

BAUAMT

Tel.: 07227 8155
E-Mail: bauamt@st-marien.at
Adresse: 4502 St. Marien 1
Internet: www.st-marien.at

GZ: B-2020-1125-00328
St. Marien, am 8. Juni 2022

**Gegenstand: Flächenwidmungsplan-Änderung 5.30 - Zehetner
Kundmachung gem. § 34 Abs. 5 Oö. ROG 1994**

KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat am 17.03.2022 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 25.05.2022, RO-2021-31901/4-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF. aufsichtsbehördlich genehmigte Flächenwidmungsplan-Änderung 5.30 - Zehetner wird hiermit gemäß § 34 Abs. 5 Oö. ROG. 1994 idgF. als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Flächenwidmungsplan-Änderung 5.30 - Zehetner wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt St. Marien zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister

digital signiert

Walter Lazelsberger eh.

Angeschlagen am: 09.06.2022

Abgenommen am: 24.06.2022